

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 18/23

Datum / Zeit: Donnerstag, 2. November 2023 / 17.00 – 20.15 Uhr

Ort: Sportpark Eschen-Mauren
Clubraum USV
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher Eschen

Gemeinderäte

Eschen: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Gemeinderäte

Mauren: Peter Frick, Gemeindevorsteher
Martin Beck, Gemeinderat
Mirjam Gantner-Posch, Gemeinderätin
Eric Gstöhl, Gemeinderat
Sonja Hersche, Gemeinderätin (17.00 Uhr bis 19.30 Uhr)
Philipp Kieber, Gemeinderat
Dominik Matt, Gemeinderat
Lorin Oehri-Hoop, Gemeinderätin
Marcel Öhri, Gemeinderat
Yannick Ritter, Gemeinderat
David Walser, Gemeinderat

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

1. Sportpark Eschen-Mauren: Sanierung Sportpark-Aussenanlagen / Projekt- und Kredit-genehmigungen 123
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 6.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindkanzlei

Tiefbau 10.02.04
Sanierung Sportpark Aussenanlagen 2024 - 2026 10.02.04

1. Sportpark Eschen - Mauren: Sanierung Sportpark-Aussenanlagen / Projekt- und Kreditgenehmigungen x x E 123

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Gemeinderäte von Eschen und Mauren haben anlässlich der Gemeinschaftssitzung im 2021 das Projekt und den Kredit in der Höhe von CHF 4.40 Mio. für die Sanierung der Sportpark-Aussenanlage genehmigt. Bereits in der damaligen Sitzung wurden die Gemeinderäte informiert, dass die bauliche Umsetzung möglicherweise erst im 2024 startet.

Anlässlich der heutigen Sitzung wird der aktuelle Planungs- und Kostenstand durch Stephan Keel von der beauftragten Firma Kempter Fitze AG, Gossau vorgestellt. Die Vorstellung beginnt mit einer Begehung vor Ort und nachfolgenden Erläuterungen mit einer Präsentation.

Projektumfang

Das eigentliche Projekt hat sich nicht verändert. Im Wesentlichen wird noch immer der Kunstrasenplatz erneuert, die 100 Meter-Laufbahn neu erstellt und die Senke im Hauptspielfeld saniert. Die meisten der anstehenden Arbeiten werden durch Setzungen verursacht, welche aufgrund des schwierigen Baugrundes entstanden sind. Die 100 Meter-Laufbahn, die Weitsprunganlage sowie der Speerwurfanlauf werden neu gepfählt, um künftig Setzungen möglichst zu vermeiden. Ebenfalls werden die gesamten Senkungen der Pflästerungen um das Sportparkgebäude wieder behoben. Dies allerdings ohne Pfählung, da dies immense Kosten zur Folge hätte. Die Finnenbahn und die Weitsprunganlage werden ebenfalls anders positioniert, um möglichst optimale Verhältnisse auf der Anlage zu haben. Die Spielwiese gegenüber dem Spielplatz wird in die Anlage integriert, was vor allem für Fussballtrainings zusätzliche Kapazitäten schafft. Im Zuge der Sanierung des Hauptspielfeldes soll auch der Rasen komplett ersetzt werden. Sowohl der Kunstrasenbelag als auch der Rasen des Hauptspielfeldes sind nach fast 20 Jahren am Ende ihrer Nutzbarkeit angekommen.

Seit der Projektgenehmigung im 2021 haben weitere Besprechungen der Arbeitsgruppe mit den Vereinen stattgefunden. Insbesondere der Leichtathletik-Bereich, welcher vorwiegend vom Turnverein Eschen-Mauren genutzt wird, wurde nochmals angepasst. Neu ist eine dritte Bahn bei der Weitsprunganlage geplant und der Kunststoffbelag beim Trainingsplatz (roter Platz) wird vergrössert. Die Diskus- und Hammerwurfanlage wurde wieder entfernt. Ebenfalls angepasst wurden die Zaunanlagen, um die verschiedenen Nutzungen sicherer zu machen. Neu soll im Bereich des Kinderspielplatzes eine Streetworkout-Anlage entstehen. Ebenfalls vorgesehen ist die gesamte Weg- und Finnenbahnbeleuchtung auf LED umzustellen und eine neue Treppe auf die Terrasse des Sportparkgebäudes zu erstellen.

Da das Unihockey-Spielfeld nicht mehr genutzt wird, soll es entfernt werden. Dies vor allem auch deshalb, weil das Spielfeld massive Setzungen aufweist. Die Sanierung des Unterbaus samt Entwässerung würden Zusatzkosten in Höhe von rund CHF 200'000.00 verursachen. Anstelle des Unihockey-Spielfeldes ist eine modellierte Wiese mit Bäumen geplant, um im Bereich der Leichtathletik einen beschatteten Bereich zur Verfügung zu stellen.

Projektkosten / Budget

Der Gemeinderat hat im 2021 Kosten in Höhe von CHF 4.40 Mio. genehmigt. Der aktuelle Kostenvorschlag (vor Genehmigung durch die beiden Gemeinderäte) beläuft sich auf CHF 5.40 Mio. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %. In den Kosten enthalten sind Reservemittel in Höhe von CHF 270'000.00. Die Mehrkosten von CHF 1.0 Mio. ergeben sich aus folgenden Gründen:

CHF	330'000.00	Anpassungen Leichtathletikanlage Zusätzliche Ballfangzäune LED Beleuchtungen bei den Fusswegen und Finnenbahn Streetworkout-Anlage Neue Zugangstreppe auf Terrasse Anschaffung zwei Unterhaltsfahrzeuge für Kunstrasen und Rasenspielfelder
CHF	650'000.00	Teuerung Tiefbau (14.8% seit 2021 gemäss CH-Baupreisindex)
CHF	20'000.00	Erhöhung MwSt. von 7.7% auf 8.1% ab 2024

Die Kosten von CHF 5.4 Mio. werden sich wie folgt auf die einzelnen Jahre aufteilen:

CHF	100'000.00	2024
CHF	2'700'000.00	2025
CHF	2'600'000.00	2026

Ursprünglich war geplant, mit den Arbeiten Anfang 2024 zu beginnen. Vorgängig müssen aber die Rasenspielfelder 2 und 3 saniert werden, da sich diese in schlechtem Zustand befinden. Im Zuge der Sanierung werden diese noch stärker frequentiert. Die Kosten für die Sanierung der Rasenspielfelder 2 und 3 wurden von den Gemeinderäten bereits für das laufende Budget 2024 bewilligt. Aktuell ist deshalb geplant, mit der Sanierung der Sportpark-Aussenanlage im Februar 2025 zu beginnen und im Sommer 2026 zu beenden.

Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Genehmigung des Projektes und der Kredite wird als nächster Projektschritt das Baugesuch für die Sanierung eingereicht. Mitte 2024 werden die Arbeitsausschreibungen erfolgen.

Erwägungen

Rollrasen

Die Verlegung eines Rollrasens verursacht Mehrkosten von CHF 125'000.00 im Vergleich zu einem Rasen, der angesät wird. Dafür ist ein Rollrasen nach einer kurzen Zeit wieder bespielbar. Im Vergleich zu einem angesäten Rasen muss damit gerechnet werden, dass der Platz über mehrere Monate nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden kann. Als optimales Fenster für die Ansaat bietet sich der Frühling an. Dies führt dazu, dass primär für die Spiele der ersten Mannschaft im Frühling bis im Herbst 2026 ein alternativer Standort für die Spiele seitens des Vereins organisiert werden muss. Auch aus fachlicher Sicht wird bestätigt, dass ein angesäter Rasen langfristig Vorteile gegenüber einem Rollrasen aufweist, weil nicht ein ortsfremder Rasen verlegt wird. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile entscheiden sich die beiden Gemeinderäte für einen angesäten Rasen und gegen einen Rollrasen.

UEFA-Konformität

Die effektive Spielfeldmasse beträgt 105 m x 68 m. Die Sicherheitsräume ausserhalb der Spielfeldbegrenzung werden ebenfalls so ausgelegt, dass die Konformität für die Spiele des USV in allen Ligen gewährleistet ist. Die Umsetzung der UEFA-Konformität auf dem Hauptspielfeld würde aber noch zusätzliche Sicherheitsräume ausserhalb der Spielfeldbegrenzung verlangen. Beide Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, dass die zusätzlichen Sicherheitsräume aus dem Projekt gestrichen werden.

Unterhaltsfahrzeuge

Innerhalb des Projektkredites sind auch die Anschaffung von zwei neuen Unterhaltsgeräten vorgesehen. Einerseits handelt es sich um ein Kunstrasenreinigungs-Gerät, welches auch für die Reinigung der Tartanflächen verwendet werden kann. Die Erneuerung des Kunstrasens bringt einen neuen Unterhaltsaufwand mit sich, der mit diesem Gerät optimal erledigt werden kann. Andererseits handelt es sich um einen neuen Rasenmäher «Gianni Ferrari». Dieser besticht bei einer sehr guten Mähleistung durch sein niedriges Gewicht. Mit dem Gerät können die Plätze auch bei schwierigen Witterungsbedingungen besser gemäht werden und die Plätze werden durch den Unterhalt mit dem Gerät nicht unnötig verdichtet, was wiederum die Aufwände für Lockerungs- und Belüftungsmassnahmen reduziert.

Die Anschaffung der beiden Fahrzeuge ist unbestritten. Allerdings wird aus dem Gremium angeregt, die Kosten von CHF 120'000.00 aus dem Projektkredit zu streichen und die beiden Fahrzeuge in das laufende Budget 2025 aufzunehmen. Diesem Vorschlag stimmen die beiden Gemeinderäte zu.

Streetworkout-Anlage

Im Bereich des öffentlichen Spielplatzes ist die Erstellung einer Streetworkout-Anlage im Umfang von CHF 70'000.00 im Projekt vorgesehen. Einige Gemeinderäte finden, dass auf die Umsetzung der Anlage verzichtet werden kann, weil bei der Realschule in Eschen ein ähnliches Angebot bereits besteht oder der Nutzen der Anlage generell hinterfragt wird. Andere Gemeinderäte finden, dass eine hohe Nachfrage nach einer Streetworkout-Anlage besteht und hier auch ein Angebot geschaffen wird, welches der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist. Ausserdem weisen beide Vereinsvertreter des USV und des Turnvereins darauf hin, dass sie diesen Teil der Anlage auch nutzen können. Aufgrund der Diskussion zeichnet sich ein uneinheitliches Bild ab, ob die Anlage realisiert werden soll. Ein Gemeinderat stellt deshalb den Gegenantrag, die Realisierung aus dem Projekt zu streichen.

Stahltreppe (Zugang zur Terrasse)

Weiter wird konträr diskutiert, ob die neue Stahltreppe zur Terrasse im Projekt verbleiben soll. Die Erstellung der neuen Treppe bringt zwar Effizienz- und Komfortsteigerungen mit sich, allerdings sind die Räumlichkeiten bereits jetzt über mehrere Zugänge über Umwege erreichbar. Durch die Neuordnung der Büros im hinteren Teil des Gebäudes können mit der Realisierung der Treppe die verschiedenen Nutzungen und Erschliessungen klarer getrennt werden. Auch hier zeichnet sich in der Diskussion kein klares Bild ab. Ein Gemeinderat stellt deshalb den Gegenantrag, die Realisierung aus dem Projekt zu streichen.

Generelle Bemerkungen

Aufgrund der nachfolgenden Entscheide der beiden Gemeinderäte reduziert sich der Verpflichtungskredit von CHF 5.4 Mio. auf neu CHF 5.055 Mio. Der Verpflichtungskredit von CHF 5.055 Mio. wird von den Partnergemeinden Eschen-Nendeln und Mauren-Schaanwald je zur Hälfte getragen. Die eingesparten Kosten von CHF 345'000.00 werden buchhalterisch im Jahr 2026 wirksam. Somit reduziert sich der Betrag in der Investitionsrechnung 2026 von CHF 2'600'000.00 auf neu CHF 2'255'000.00.

Gegenanträge (vor der Abstimmung zu Antrag 3)

1. Die Erstellung der Streetworkout-Anlage im Umfang von CHF 70'000.00 sei aus dem Projekt zu streichen.
2. Die Erstellung der Stahltreppe (Zugang zur Terrasse) im Umfang von CHF 30'000.00 sei aus dem Projekt zu streichen.

Beschlüsse zu den Gegenanträgen

1. Der Gegenantrag 1 wird in Eschen mit 2 Ja-Stimmen (2 x DpL) zu 9 Nein-Stimmen (5 x FBP, 4 x VU) mehrheitlich abgelehnt und in Mauren mit 3 Ja-Stimmen (2 x VU, 1 x DpL) zu 7 Nein-Stimmen (5 x FBP, 2 x VU) mehrheitlich abgelehnt. Somit ist der Gegenantrag 1 abgelehnt.
2. Der Gegenantrag 2 wird in Eschen mit 2 Ja-Stimmen (2 x DpL) zu 9 Nein-Stimmen (5 x FBP, 4 x VU) mehrheitlich abgelehnt und in Mauren einstimmig abgelehnt. Somit ist der Gegenantrag 2 abgelehnt.

Anträge

1. Kenntnisnahme der Ausführungen der anwesenden Fachleute und Arbeitsgruppenmitglieder.
2. Projektgenehmigung der Sanierung der Sportpark-Aussenanlage gemäss den vorliegenden Planungsgrundlagen sowie gemäss den Erwägungen der beiden Gemeinderäte.
3. Genehmigung der Gesamtkosten für die Sanierung der Sportpark-Aussenanlage in der Höhe von CHF 5.055 Mio.
4. Genehmigung eines Ergänzungskredites in Höhe von CHF 655'000.00 zum bereits genehmigten Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4.4 Mio.
5. Genehmigung zur Aufnahme der notwendigen Finanzmittel in die Finanzplanungen 2025 und 2026 in der jeweiligen Gemeinde.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird in Eschen einstimmig angenommen und in Mauren einstimmig angenommen. Somit ist der Antrag 1 angenommen.
2. Der Antrag 2 wird in Eschen einstimmig angenommen und in Mauren einstimmig angenommen. Somit ist der Antrag 2 angenommen.
3. Der Antrag 3 wird in Eschen einstimmig angenommen und in Mauren einstimmig angenommen. Somit ist der Antrag 3 angenommen.
4. Der Antrag 4 wird in Eschen einstimmig angenommen und in Mauren einstimmig angenommen. Somit ist der Antrag 4 angenommen.
5. Der Antrag 5 wird in Eschen einstimmig angenommen und in Mauren einstimmig angenommen. Somit ist der Antrag 5 angenommen.